



Historischer Schritt für die gemeinsame Zukunftsgestaltung des Heilpraktiker-Berufes

Ende April wurde das Gutachten zum Heilpraktiker-Recht, das im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit von Herrn Professor C. Stock erstellt wurde, veröffentlicht.

Dieses Gutachten beleuchtet ausführlich alle Facetten unseres Berufsstandes und stellt eine komplexe juristische Abhandlung dar.

Auf mehr als 300 Seiten wird die Gesamtthematik bearbeitet: von der Geschichte des Heilpraktiker-Rechtes über die momentane Situation unseres Berufsstandes bis hin zu Visionen darüber, wie das Heilpraktiker-Recht und unser Berufsstand rechtlich neu positioniert werden könnten.

Der Gutachter Professor Stock kommt zu dem Ergebnis, dass es für die Abschaffung des Heilpraktiker-Berufes derzeit keine ausreichende Rechtsgrundlage gibt.

Diese Aussage lässt viele Heilpraktiker vorerst aufatmen. Doch es ist weiterhin Vorsicht angesagt:

Die letzte Entscheidung über das noch neu zu gestaltende Gesetz trifft am Ende der Bund.

Professor Stock sieht weiterhin die Notwendigkeit, dass auch Behandlungsmethoden, die außerhalb der Schulmedizin liegen, erhalten bleiben, fordert aber gewisse Reformen zum Patientenschutz.

Der Gutachter sieht nach seinem Kenntnisstand keine Grundlage dafür, dass Heilpraktiker gefährlich sind.

Er regt auch an, das Verhältnis zu anderen Gesundheits-berufen zu regeln.

Die IQHP (BDN e.V./BDHN e.V.) nimmt dankend zur Kenntnis, dass die IQHP-Vorschläge zur Reform der Heilpraktiker-Ausbildung im Gutachten mit benannt werden: (wörtlich, Auszug)

“Jedenfalls können aus Sicht des Gutachters die bekannt gemachten Heilpraktiker-Überprüfungsleitlinien *oder auch die gemeinsamen Leitlinien von zwei Heilpraktikerverbänden zukünftig zur Orientierung dienen*“ (siehe Gutachten S. 114-115).

Bei dem Gutachten handelt es sich um ein komplexes Werk, welches vom BDN e.V./BDHN e.V. zur Zeit juristisch gründlich aufgearbeitet wird – wir werden berichten.

Historischer Schritt – gemeinsames Papier

Auf Initiative und Vorschlag der IQHP www.iqhp.de wurde im Januar 2020 der Bundestagsabgeordnete Alexander Krauß angeregt, auch alle anderen Heilpraktiker-Berufsverbände in den Dialog mit einzubeziehen. Es folgten mehrere Einladungen von Herrn Krauß zu Videokonferenzen, an der alle wichtigen Heilpraktiker-Verbände teilnahmen. Daraus entwickelte sich aus einem Kreis der Gesprächsteilnehmer eine Arbeitsgemeinschaft von Heilpraktiker-Verbänden, welche freundlicher-weise von einer neutralen Plattform www.heilpraktiker1.de koordiniert wurde.

Diese Arbeitsgemeinschaft hat ein Eckpunkte-Papier zur Vorlage beim Bundesgesundheitsminister erarbeitet. Es beleuchtet wichtige Themen zum Heilpraktiker-Beruf und zur Heilpraktiker-Berufsausbildung.

Das Thesenpapier wurde am 24. Juni 2021 in Berlin dem Bundesgesundheitsminister Jens Spahn persönlich übergeben (siehe Foto) und ist als im Heilpraktikerwesen historisch einmalige Gemeinschaftsleistung aller wichtigen Heilpraktiker-Berufsverbände anzusehen.

Die Vorstände des BDN e.V. (Ulrich Erdmann) und des BDHN e.V. (Herbert Eger)/IQHP freuen sich, diesen Prozess in Gang gesetzt zu haben und werden sich weiterhin unermüdlich in Berlin für die Interessen des Berufsstandes engagieren.